

Mietvertrag



Die Fachschaft Vet-Med Bern schliesst mit der unten genannten Partei einen Mietvertrag über die Musik-Anlage inkl. Zugehör ab.

Als Miete zu entrichten sind für die ersten zwei Arbeitstage CHF 100.-. Für jeden weiteren Tag sind CHF 20.- zu bezahlen. Eine Ausnahme besteht für Anlässe im Tierspital Bern, für welche pro Anlass CHF 40.- zu bezahlen sind. Der Mietzins ist bei Übergabe der Sache an den Mieter zu bezahlen.

Diese Kosten decken nur den Mietzins i. S. v. Art. 257 OR. Für Schäden sowohl elektronischer, als auch materieller Natur haftet der Mieter für jegliches Verschulden, sei es aus Fahrlässigkeit oder aus Vorsatz. Art. 267 OR sowie Art. 257f OR sind anwendbar.

Als Musikanlage sowie Zugehör i. S. v. Art. 644 ZGB gelten:

- 2x Boxen mit Anschlusskabel
- 2x Boxenständer
- Kabel: 2x 10m, 1x 5m
- Mixpult mit Anschlusskabel und Jack

Bei Verlust oder Beschädigung haftet der Mieter für den ganzen daraus entstandenen Schaden, als Richtwert dafür gilt der Neupreis (ca. CHF 2000.-).

Die Anlage muss sauber, komplett und ohne jegliche Schäden am vereinbarten Termin im Tierspital Bern zurückgegeben werden. Im Falle von zu später Rückgabe werden pro Tag weitere CHF 20.- sofort bei Rückgabe fällig.

Mit der Unterschrift bestätigt der Mieter der Musik-Anlage, dass er die oben genannten Regeln akzeptiert und für allfällige Schäden aufkommt.

Der Vermieter, vertreten durch ein Mitglied des Fachschafts-Vorstandes, bestätigt die Zahlung des Mietzinses.

Angaben zum Mieter:

Name/Vorname: _____

Strasse, Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____

Mietdauer: von: _____ bis: _____

Datum und Ort: _____

Unterschrift Mieter:

Unterschrift Vertreter Fachschafts-Vorstand
